



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

54. Jahrgang

Donnerstag, den 19. September 2019

NUMMER 38



Foto: Sophie Werner

Wir heißen unsere neuen Erstklässler herzlich
Willkommen und wünschen einen guten Start.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Bad Urach Ermstaklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Freitag, 27. September 2019 Freitag, 11. Oktober 2019
Bio-Tonne	Freitag, 27. September 2019 Freitag, 11. Oktober 2019
Gelber Sack	Freitag, 25. Oktober 2019
Papiertonne:	Freitag, 4. Oktober 2019

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr



**Bürgermeisteramt
Grabenstetten**

Herzliche Einladung zum 16. Grabenstetter Senioren-Nachmittag

Liebe Grabenstetter Seniorinnen und Senioren,

die Gemeindeverwaltung veranstaltet gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Grabenstetten ab dem 65. Lebensjahr am

**Freitag, dem 27. September 2019,
um 14.00 Uhr, in der Falkensteinhalle**

bereits zum 16. Mal ihren traditionellen **herbstlichen Senioren-Nachmittag**. Ihnen wird ein unterhaltsames Programm bei Kaffee und Kuchen geboten. Das Ende der Veranstaltung wird gegen 17.30 Uhr sein.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor! Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Als Veranstalter laden wir Sie zu unserem **Senioren-Nachmittag** sehr herzlich ein. Wir freuen uns, wenn Sie diesen Nachmittag in geselliger und gemütlicher Runde mit uns zusammen verbringen würden. Selbstverständlich sind auch die Partner(innen) herzlich eingeladen, die noch nicht 65 Jahre alt sind.

Für Speis' und Trank sorgt in bewährter Weise das Helferinnen-Team der Gemeinde.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihre Gemeindeverwaltung Grabenstetten

Amtliche Bekanntmachungen

Vorverlegung des Redaktionsschlusses KW 40

Wegen des Feiertages Tag der Deutschen Einheit am Donnerstag, 03.10.2019, wird der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bekanntmachungsblattes auf Montag, 30.09.2019 um 9 Uhr vorverlegt!

Wir bitten um Beachtung!

Rathaus bleibt am Freitag, 04.10.2019 geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, den 04.10.2019 aufgrund des Brückentages geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 15.10.2019, Baugesuch bis Freitag, 27.09.2019 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Grabenstetten wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Böhringer Str. 10 zu folgenden Öffnungszeiten
ontag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 16:00 - 19:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg

ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu

- befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten. Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen. Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden

oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Ge-

setzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig dem Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landes-

kulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenchwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Arten-

sterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten

Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“



KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt

am 14. Oktober 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr,
im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

Am Montag, den 23.09.2019 ist für die Gesamt Feuerwehr ein Dienst angesetzt.
Beginn: 19:30 Uhr

Schulnachrichten

Willkommen in der Rulamanschule

Seit Freitag, 13.09.2019 ist die Rulamanschule wieder vollständig und wir freuen uns sehr über unsere neuen Rulamänner und -frauen.

Zumal es dieses Jahr 30 Kinder waren und wir deshalb 2 Klassen bilden konnten. Das war in Grabenstetten, unseres Erachtens noch gar nie der Fall.

Nach einem sehr schönen Gottesdienst von Pfarrer Matthias Arnold ging es weiter in der Falkensteinhalle. Dort spielten die Viertklässler den Erstklässlern ein schönes, kurzweiliges Theaterstück zur Einschulung vor, bei dem Nils, der Hauptakteur sich nun doch auf die Schule freuen konnte, obwohl er lieber im Wald spielen wollte...

Nachdem alle Erstklässler ihr „Erste-Hilfe-Täschchen“ erhalten



hatten, machten sich die Kinder gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen Annika Hermann und Denise Jourdan, mitsamt ihren Schulpaten der 3. und 4. Klasse auf den Weg in die Rulamanschule, um dort ihre erste Unterrichtsstunde zu erleben.

Währenddessen wurden die Eltern und Gäste in der Falkensteinhalle von den Eltern der Viertklässler bewirtet. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich für die leckere Bewirtung bedanken.

Nach der ersten Schulstunde wurden die glücklichen Erstklässler ins Wochenende verabschiedet und durften ihren Eltern von ihrer allerersten Schulstunde berichten.

Ihr Team der Rulamanschule

Alessandra Saravanja
Rektorin



Foto: Sophie Werner



Foto: Sophie Werner

Allgemeiner Informationsdienst

Seit 25 Jahren berufliche Beratung von Frauen in der Region

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Wir bieten Orientierungsberatung, Veranstaltungen, Seminare, Workshops, Projekte und setzen uns für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein. Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme.

Ab sofort liegt das Programm der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb für das kommende Semester vor. Wir haben wieder eine breite Auswahl an Beratungsangeboten, Seminaren und Workshops zusammen gestellt. Ein Schwerpunkt stellt dabei das breite Feld "Bewerbung und Selbstmarketing" dar. Sie finden außerdem zwei Coaching-Angebote und daneben auch ein Seminar für Personalverantwortliche zum Thema "Personalmarketing 4.0 und Rekrutierung ausländischer Fachkräfte".



Ganz besonders möchten wir zu folgenden Veranstaltungen einladen:

Herbstwanderung am 30.10.2019 und Pub-Quiz "Frauen und Geld" am 19.11.2019 - hier können Sie in Teams von maximal 5 Personen gegeneinander antreten. Zu gewinnen gibt es reichlich Ruhm & Ehre, vor allem aber Spaß.

Anmeldung: Telefon 07121 336-165, E-Mail frauundberuf@vhsrt.de

Und noch eine letzte Sache: Sollten Sie einen ausgedienten Laptop oder ein Tablet rumliegen haben, freuen wir uns sehr darüber! Wir sind auf der Suche nach funktionierenden Geräten für die Teilnehmerinnen in unserem Projekt "Frau und Beruf international". Gerade auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist dieser Gedanke der Zweitnutzung, des Weitergebens, sicher auch für Sie eine gute Sache.

Außerdem erhöhen Sie damit den Zugang zu (digitaler) Bildung für die Teilnehmerinnen. Weitere Infos dazu gerne auf Anfrage.



Was geht!
Sport, Bewegung und Demenz

**Lust am Wandern
kleine Touren – im Landkreis Reutlingen**

für offene Menschen, gut geeignet auch für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und andere „Kümmerer“

„Aussichtreicher Spaziergang über dem Ermstal“



Die Wanderung am **Donnerstag, 10. Oktober 2019** in Bad Urach führt uns ab dem Kurbgebiet am unteren Waldrand bis zum Ortsteil Buchhalde (Dettingen/Erms) und auf einem Spazierweg an der Erms entlang wieder zurück. Die Streckenlänge beträgt 5 ½ km, die Höhendifferenz von 135 Metern ist auf gepflegten Wanderwegen gut zu bewältigen. Ihr SAV-Wanderführer an diesem Tag: Rudolf Putz, Ortsgruppe Grafenberg

Wir treffen uns am Parkplatz Kurzentrum in Bad Urach um 13.30 Uhr.

An- und Rückfahrt mit der Ermstalbahn sind ab Hauptbahnhof Reutlingen ohne Umsteigen möglich. Abfahrt in Reutlingen um 13.00 Uhr, Eintreffen in Bad Urach, Haltestelle Wasserfall, um 13.23 Uhr, dann 5 Minuten Fußweg zum Treffpunkt am Parkplatz.

Anfragen und Anmeldung, evtl. auch im Hinblick auf Mitfahrgelegenheiten und Begleitung oder Abholung bei:

Silvia Phleps, DRK-Alzheimer Beratungsstelle, Tel: 07121/345397-31 oder 345397-0,
Mail: phleps@drk-kv-rt.de



Schwäbischer
Albverein



Demenz Support Stuttgart
Zentrum für Informationstransfer



Deutsches
Rotes
Kreuz
Kreisverband
Reutlingen e.V.
Wir sind für Sie da.

Online-Antragsmanagement

Das Landratsamt Reutlingen startet ab Montag, den 16. September 2019 mit einem Online-Antragsmanagement in den digitalen Bürgerservice.

Mit diesem Antragsmanagement kann die Kreisverwaltung häufig verwendete und nachgefragte Formulare bürgerfreundlich auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlichen. Künftig können die online gestellten Formulare am Computer oder von einem mobilen Endgerät befüllt werden. Die Anträge, Formulare und Hinweisblätter sind über die Homepage des Landratsamtes Reutlingen (www.kreis-reutlingen.de à Service & Verwaltung - Bürgerservice A - Z - Formulare) erreichbar.

Zu Beginn werden noch nicht alle Verwaltungsbereiche an das Online-Antragsmanagement angeschlossen sein. Das Landratsamt Reutlingen bittet daher um etwas Geduld. Anträge und Formulare, die sich noch nicht auf der Internetseite befinden, erhalten Sie nach wie vor direkt von der Landkreisverwaltung oder Ihrer Gemeindeverwaltung.

Im ersten Zuge werden Anträge und Formulare zur Grundsicherung

und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem zwölften Sozialgesetzbuch online gestellt.

Autorenlesung am 23. September

„Das geraubte Glück“

Das Forum muslimischer Frauen des Landkreises Reutlingen beteiligt sich auch dieses Jahr an der Interkulturellen Woche in Reutlingen. In Kooperation mit der vhs Reutlingen und FERDA international lädt das Forum ein zur Lesung und Diskussion mit der Autorin Rukiye Cankiran „Das geraubte Glück - Zwangsverheiratung in unserer Gesellschaft“.

Warum zwingen Eltern ihre Kinder zu einer Ehe? Warum wehren sich Töchter und Schwiegertöchter nicht gegen diese Form der Gewalt? Warum beugen sich Söhne und Schwiegersöhne? Warum betrachten Männer Frauen als ihren Besitz? Und wie kommt es zu Ehrenmorden?

Rukiye Cankiran beleuchtet in ihrem bei Herder 2019 erschienenen Buch hierzu die erschütternden Hintergründe. Die studierte Kulturwissenschaftlerin arbeitete 1997 bis 2004 als Dolmetscherin, Übersetzerin und freie Journalistin. Bis 2014 war sie hauptberuflich in EU-Projekten mit Themenschwerpunkten Integration und Diversity tätig. Seit 2015 arbeitet sie in Frauenprojekten für Migrantinnen. Bei Terre de Femmes und im MigrantinnenBund engagiert sie sich für Frauenrechte.

Die Veranstaltung findet statt am Montag, 23. September, um 20 Uhr im Hans-Haußmann-Saal im Haus der Volkshochschule in der Spendhausstraße 6. Der Eintritt beträgt 8 Euro, ermäßigt 5 Euro. Im Anschluss an die Autorenlesung sind die Gäste zu Diskussion und kleinem Snack eingeladen.

Weitere Informationen und Kontaktdaten zum Forum muslimischer Frauen gibt es im Internet unter www.kreis-reutlingen.de/de/Aktuelles/Forum-muslimischer-Frauen

Sicher auch im Alter

Beim ersten Mobilitätstraining für Seniorinnen und Senioren der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. und des Landratsamts Reutlingen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viele wichtige Tipps und Übungen mit nach Hause nehmen.

Neben Gleichgewicht, Koordination und dem eigenen Körpergefühl kam auch die Reaktion nicht zu kurz. Mit dem Programm sollen Ängste abgebaut, Vermeidungsstrategien erkannt und die Mobilität verbessert werden. Dazu gehört, dass neben einer kurzen theoretischen Einführung vor allem das Ausprobieren und die Praxis den größten Teil des Trainings einnimmt. Das Wiedererlangen und die Verbesserung der Mobilität kann man auch bis ins hohe Alter erhalten und sogar wieder erlernen. Dabei geht es nicht um eine Therapie, sondern um die Schaffung von Grundlagen, auf der weitergehende Programme aufbauen können wie z.B. ein Pedelec-Training, ein Bustraining oder ein Fahrsicherheitstraining.



Foto: Thomas Steigenberger

Nach dem sehr guten Start und den positiven Erfahrungen wollen die Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. und das Landratsamt Reutlingen gemeinsam mit der Firma Pedalo weitere Termine anbieten, damit möglichst viele Interessierte von diesem Angebot profitieren können.

Die nächsten Termine sind am Donnerstag, den 19.09.2019, Donnerstag, den 10.10.2019, Donnerstag, den 07.11.2019 und Donnerstag, den 05.12.2019 jeweils in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Jugendverkehrsschule in der Mitnachtstr. 33 in 72760 Reutlingen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung beim Landratsamt Reutlingen per Mail an i.wiedmann@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07121/480-2271 erforderlich. Gruppentermine sind auf Anfrage ebenfalls möglich.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Donnerstag, 19.09.

17.00 Kinderstunde (1. – 2. Klasse) „Schneckies“
20.00 Treffpunkt Bibel

Freitag, 20.09.

20.00 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

Samstag, 21.09.

15.00 Trauung Andreas Müller und Stefanie Strauss

Wochenspruch:

Lobe den HERRN meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.
Psalm 103,2

Sonntag, 22.09. – 14. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Kindergottesdienst **am Sporthaus**
10.00 Gottesdienst im Grünen (Pfr. Arnold) **am Sporthaus** mit dem Posaunenchor und anschließendem Weißwurstfrühstück.
Das Opfer ist für unsere FSJ-Stelle bestimmt.

Montag, 23.09.

18.00 Bubenjungschar

Dienstag, 24.09.

18.30 Mädchenjungschar (3.-8. Klasse) „Smarties und Smilies“
19.30 Frauengruppe

Mittwoch, 25.09.

14.30 Konfi-Cup Sportplatz Bempflingen
20.00 Jugendkreis

Donnerstag, 26.09.

17.00 Kinderstunde (1. – 2. Klasse) „Schneckies“
20.00 Treffpunkt Bibel

Freitag, 27.09.

20.00 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

Sonntag, 29.09.

9.45 Kindergottesdienst
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold)

Hauskreise und Gebetskreise

Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)
Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)
Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

Taufsonntage

An folgenden Sonntagen 2019/2020 sind Taufen möglich: 10. November 2019, 26. Januar, 01. März, 26. April und 21. Juni 2020. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mädchenjungschar

Die Mädchenjungschar „Smarties“ und „Smilies“ haben sich nach den Sommerferien zusammengeschlossen. Ab dem 17. September findet die neue Mädchenjungschar (von der 3. bis zur 8. Klasse) dienstags um 18.30 Uhr statt. Nach dem gemeinsamen Beginn werden die Mädchen in zwei altersgemäße Gruppen eingeteilt.

Kinderstunde „Schneckies“

Neue Startzeit bei den „Schneckies“ - die Kinderstunde (1. - 2. Klasse) beginnt nach den Sommerferien um **17.00 Uhr** (Ende 18.00 Uhr).

Benefizkonzert in der Martinskirche in Münsingen am 21. September 2019 um 19 Uhr

Am Samstag, 21. September, findet in der Martinskirche Münsingen um 19 Uhr ein Benefizkonzert statt, das von der Geigerin Kathrin-Susanne Lust sowie Kantor Stefan Lust und Kirchenmusikpraktikant Ferdinand Ehni an der Orgel gestaltet wird. Es erklingen Werke von Pachelbel, Bach, Schumann, Karg-Elert und Boëllmann. Das Konzert wird am Sonntag, 22. September, um 19 Uhr in der Blasiuskirche Kleinengstingen wiederholt. Der Erlös beider Konzerte ist für die Sanierung der Orgel der Martinskirche bestimmt.

Uracher Montagsgespräche in Stift Urach am 23. September 2019 um 19.30 Uhr

Das Gebet, das die Welt umspannt – das Vaterunser
Es umspannt auch unser ganzes Leben. Dreimal „Dein“ in den ersten drei Bitten, das bewahrt unser Beten davor, zum egoistischen Wunschzettel zu verkommen. Und die drei Bitten der zweiten Hälfte helfen uns zu sehen, was in unserem Leben wirklich elementar ist. All das dürfen und sollen wir vor Gott bringen. Es lohnt sich, immer neu über dieses Gebet nachzudenken und unser ganzes Leben durch dieses Gebet auf das Wesentliche auszurichten. – Der Eintritt ist frei.

Trauer- und Gedenkfeier für stillgeborene Kinder, am 9. Oktober 2019 um 14 Uhr

Am Mittwoch, 9. Oktober 2019 um 14:00 Uhr, werden auf dem **Friedhof Römerschanze in Reutlingen** die stillgeborenen Kinder bestattet, die in den Kreiskliniken Reutlingen geboren wurden. Allen, die diese Feier gestalten ist es ein großes Anliegen, den Kindern einen würdevollen Abschied zu schenken. Die Trauer über den Verlust der Kinder soll Ausdruck und Raum finden. Eingeladen sind alle Betroffenen und alle, die sich mit ihnen verbunden wissen. Die Feier ist offen für Betroffene, die in früheren Jahren ihrer Trauer keinen Raum geben konnten, ebenso für Menschen, die von Berufs wegen mit dem Schicksal verwaister Eltern konfrontiert sind und denen im Dienst selten Zeit für Besinnung bleibt.

Kinderbibeltage in den Herbstferien

Von Mittwoch, 30. Oktober bis Sonntag, 03. November finden im Gemeindehaus die Kinderbibeltage statt. Die Kinder der 1.-8. Klasse sind dazu herzlich eingeladen.
Seid gespannt, die Kinderbibeltage werden großartig!

Kirchenwahlen am 01. Dezember 2019

„Es wird bekanntgegeben, dass am 1. Dezember 2019, also am 1. Advent dieses Jahres, die allgemeinen Kirchenwahlen (Wahl unseres Kirchengemeinderats und der Landessynode) stattfinden. Bis zum Freitag, 25. Oktober 2019 um 18:00 Uhr können beim Pfarramt Wahlvorschläge zur Kirchengemeinderatswahl und zur Wahl zur Landessynode bis zum 4. Oktober 2019 beim Vorsitzenden des Vertrauensausschusses, Pfarrer Hartmut Bosch in Bempflingen, eingereicht werden. Eine Wahl ist auch per Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen werden automatisch allen wahlberechtigten Gemeindegliedern zugesendet.
Wir bitten die Gemeinde sich rege an der Wahl zu beteiligen.“

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18
Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20
E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Gottesdienstordnung**Freitag, 20. September 2019**

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 21. September 2019

15:00 Trauung Breuning-Lasic, St. Josef, Bad Urach
18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 22. September 2019

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
11:45 Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 27. September 2019

9:00 Wortgottesfeier, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 28. September 2019

18:00 Wortgottesfeier, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 29. September 2019

10:00 Ökum. Gottesdienst im Rahmen der interkulturellen Woche, ev. Amanduskirche, Bad Urach
! Keine Hl. Messe in St. Josef !

Kindergottesdienst St. Josef

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst einmal im Monat

am Sonntag um 10.30 Uhr!

Wir beginnen mit der Gemeinde in der Kirche und gehen dann gemeinsam ins Pfarrhaus.

Termine im Herbst: 22. September, 27. Oktober, 24. November

Wir würden uns auch sehr freuen, wenn es noch Interessierte gibt, die ab und zu bei der Vorbereitung und Durchführung mithelfen!

Zeit für Gott - Kirche mit den Klein(st)en

Die Kirchenmaus Josefine lädt Kindergartenkinder (ab 0 Jahre, auch mit Geschwistern) in Begleitung zu einer kleinen Andacht ein. Treffpunkt ist immer am letzten Donnerstag im Monat um 16.15 Uhr im katholischen Pfarrhaus in Bad Urach im 1. Stock gegenüber von St. Josef (bitte hintere Tür benutzen).

Wir singen, hören Geschichten aus der Bibel oder zum Glauben und basteln gemeinsam.

Auf Euer Kommen freuen sich Josefine und Ursula Krohmer

Die nächsten Termine sind:

26. September 2019
24. Oktober 2019
28. November 2019
30. Januar 2020
27. Februar 2020

**Vereinsmitteilungen****Basarteam Grabenstetten****Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar in Grabenstetten**

Am Samstag 12.10.2019 von 14 bis 16 Uhr ist wieder Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar in der Falkensteinhalle in Grabenstetten. Es gibt alles rund um das Kind, vor allem natürlich übersichtlich sortierte Kinderkleidung.

ZUR ERINNERUNG! WICHTIGE ÄNDERUNG: Wir haben umgestellt auf die online Basar-Software Easybasar.

Verkäufer müssen sich einmalig online registrieren und können sich ab dem 16.09.2019 nach Anmeldung bei Easybasar eine Verkäufernummer zuweisen lassen. Informationen zum neuen System und einen Link zur Nummernvergabe finden sie unter www.basar-grabenstetten.de.

Es werden maximal 50 Artikel pro Verkäufer angenommen. Die ausgezeichneten Artikel können am Freitag 11.10.2019 zwischen 17 und 19 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle Grabenstetten abgegeben werden.

Helfer für den Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar

Alle Frauen und Männer, die am Basar mithelfen möchten und keine

Gelegenheit haben, sich in eine Liste (z.B. im Kiga, Kinderturnen, Krabbelgruppe, etc.) einzutragen, dürfen sich gerne bei Sandra Brändle (Tel.: 941045) oder Sandra Beck (Tel.: 941950) melden. Und natürlich freuen wir uns auch diesmal wieder über zahlreiche Kuchenspenden.

Kinderkleiderbasar Herbst/Winter

- Herbst-/Winterbekleidung
- Alles rund ums Kind
- Umstandsmode
- Kaffee und Kuchen
- Basteltisch für Ihre Kinder

max. 50 Teile



Samstag, 12.10.2019
14.00 bis 16.00 Uhr
Falkensteinhalle Grabenstetten

Warenannahme

Freitag, 11.10.2019 **17:00 bis 19:00 Uhr**
(bitte mit Artikelliste)

Warenrückgabe

Samstag, 12.10.2019 **19:00 bis 19:30 Uhr**

Zur Beachtung:
In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden

15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet.
Annahmgebühr: 2,- EUR



ACHTUNG, wir haben umgestellt auf das System von easyBasar!

Infos und Verkäufernummern erhalten Sie ab Montag, den 16.09.2019 unter:
www.basar-grabenstetten.de
- Nummernvergabe

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus **FAKT**

Information an alle Kinder von 8 bis 12 Jahren.
Unsere Kinderuni am Heidengraben bietet Euch im „Wintersemester 2019“ wieder Vorlesungen an. Es sind bestimmt interessante Themen für Euch dabei.

Wintersemester 2019
Freitag 27.09.2019 - 17:30 Uhr in Reutlingen im Volksbank-Foyer Herr Prof. Dr. Olaf Kramer, Uni-TÜ „**Was heißt eigentlich Populismus?**“

Mittwoch 09.10.2019 - 17:00 Uhr in Metzingen im Volksbank-Foyer Frau Prof. Dr. Gabius, HfWU „**Lasst uns shoppen gehen - dürfen Kinder Verträge abschließen?**“

Mittwoch 16.10.2019 - 17:00 Uhr in Erkenbrechtsweiler in der Gemeindehalle Frau Prof. Dr.-Ing. Pfoser, HfWU „**Klima - Umwelt - Städtebau**“

Mittwoch 23.10.2019 - 17:00 Uhr in Grabenstetten in der Falkensteinhalle Herr Prof. Gerd Jürgens, Uni-TÜ „**Warum wachsen Pflanzen?**“

Mittwoch 06.11.2019 - 17:00 Uhr in Hülben in der Rietenlauhalle Herr Prof. Dr. Gregor Markl, Uni-TÜ „**Warum speien Vulkane Feuer?**“

Auf der Internetseite www.kinderuni-am-heidengraben.de könnt Ihr über die Button "Flyer" und "Anmeldeformular" die entsprechenden Unterlagen abrufen. Dort sind auch erklären-

de Hinweise der Professoren/innen zu den Themen vermerkt. Ab sofort könnt Ihr Euch anmelden unter: info@fakt-ev.com oder über die Volks- und Raiffeisenbanken im weiten Umkreis, sowie per Post.

Grüße an alle Kinderuni-Studenten
Peter Heiden und Kinderuni- Team

Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Leningertal e.V.



Drachenfest 2019

An diesem Wochenende (**21. + 22. September**) findet in Grabenstetten bei hoffentlich herrlichem Wetter das jährliche Drachenfest statt. Die Fliegergruppe bewirbt Samstags ab 13 Uhr und Sonntags ab 10 Uhr mit allerlei selbstgemachten Speisen und leckeren Getränken. Jung und Alt sind herzlich eingeladen das bunte Spektakel zu genießen oder auch eigene Drachen steigen zu lassen. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei.

Uhu-Wettbewerb 2019

Des Weiteren veranstaltet Fliegergruppe Grabenstetten am Sonntag den **06. Oktober ab 13:30 Uhr** den Nachwuchswettbewerb „**Der kleine Uhu**“ (Ersatztermin: Sonntag 13. Oktober 13:30 Uhr). Dabei handelt es sich um ein Vergleichsfliegen im Modellflug speziell für Jugendliche. Wer sich bei einem der lokalen Wettbewerbe qualifiziert, kann an dem bundesweiten UHU Cup teilnehmen. Doch was ist der kleine Uhu genau?

Der kleine Uhu ist ein Freiflugmodell, welches mit Hilfe einer langen Leine vom Teilnehmer in den Himmel gezogen wird. Damit es ein fairer Wettbewerb wird, gilt für alle eine maximale Leinenlänge von 25m. Befindet sich das Modell in der Luft wird die Zeit vom Ausklinken bis zur Landung gemessen. Jeder Teilnehmer hat insgesamt 5 Wertungsflüge und die Summe der Flugzeit aus den besten 4 Durchgängen ergibt das Gesamtergebnis. Zugelassen sind alle Freiflugmodelle bis zu einem maximalen Gesamtflächeninhalt von 18 dm² mit offenem Hochstarthaken. Anmelden könnt ihr euch unter jugend@flg-grabenstetten.de. Hier könnt ihr das Modell bestellen und erhaltet auch Tipps und Tricks zum Bauen. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Es ist keine Mitgliedschaft in einem Flugverein notwendig. Jeder der möchte, kann daran teilnehmen! Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen!

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



Einladung zum Königsschießen für alle Vereinsmitglieder am Sonntag, 22. September 2019

Am **Sonntag 22. September** findet das traditionelle Königsschießen der Grabenstetter Schützen statt. Anmeldung ist ab 10.00 Uhr und um 10.15 Uhr eröffnet die amtierende Schützenkönigin das Königsschießen. Wie immer ist für das leibliche Wohl mit Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

ALTEISEN- UND SCHROTTSAMMLUNG AM 19. OKTOBER 2019

Der Schützenverein führt am Samstag, 19. Oktober 2019 in Grabenstetten eine Alteisen- und Schrottsammlung durch. Bitte Alteisen und Schrott ab 8.00 Uhr morgens am Grundstücksrand zur Abholung bereitstellen.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Gerhard Binsch Tel. 289 in Verbindung.

Es darf von uns nicht gesammelt werden:

- „weiße Ware“ (Waschmaschinen, Trockner, Herde, Geschirrspüler)
- Kühlgeräte (Kühlschränke, Gefriergeräte)
- Monitore, Fernsehgeräte
- Elektronikschrott (Drucker, Tastaturen usw.)
- Autobatterien
- Gasflaschen
- Öl-/Erdtanks
- Kleinkraftfahrzeuge (Mofa, Roller)

**Vorbild geben –
bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!**

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



SAV Wanderfahrt nach Langenburg

Nochmals herzliche Einladung zu unserer Wanderfahrt am Samstag 28. September 2019 nach Langenburg. Neben den Vereinsmitgliedern sind auch Nichtmitglieder und Gäste willkommen. Machen Sie sich einen schönen Tag in einer netten Gemeinschaft. Nichtmitglieder unserer Ortsgruppe zahlen einen Unkostenbeitrag von 15,00 € für die Busfahrt, pro Person. Alle weiteren Kosten übernimmt jeder selber.

Anmeldungen bei Vertrauensmann Alfred Staiger Tel. 07382 667 und Wanderwart Jürgen Kazmaier Tel. 07382 663

Genaue Beschreibung der Wanderfahrt im letzten Mitteilungsblatt Nr.37

Ermsgau-Spendenwanderung in Mehrstetten

In Verbindung mit der Kreissparkasse Reutlingen – Tübingen, dem Mythos Schwäbische Alb und unserem Schwäbischen Albverein startet am Sonntag 29. September eine weitere Spendenwanderung 2019 in Mehrstetten. 4 Wanderungen zwischen 6 und 12,5 km werden angeboten. Jeden gewanderten km sponsert die Kreissparkasse mit 1 € für gemeinnützige Projekte, die Vorort am Terminal eingegeben werden können.

Die Wanderungen werden von Wanderführern des Schwäbischen Albverein geführt und starten um 11.00 Uhr an der Turnhalle in Mehrstetten. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Catering vom Hirsch im Grünen und musikalischer Umrahmung durch die Musikkapelle Mehrstetten.

Gemeinsame Abfahrt in Fahrgemeinschaften am Friedhofsparkplatz ist um 10.15 Uhr.

Für diesen Wandertermin bitte ich unbedingt um Anmeldung bei Wanderwart Jürgen Kazmaier, Hofener Weg 31, Tel. 07382/663 bis spätestens 28.09.2019.

Trachtengruppe Grabenstetten

Volkstanz

Zu unserem 1. Übungsabend nach der Sommerpause treffen wir uns am Montag, 23.09.2019 um 20 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Abt. Handball

Handballrentner in der Allianz-Arena in München

In der letzten Woche waren die Handballrentner in München. Nach der Ankunft mit dem Omnibus ging es vom Marienplatz mit der U-Bahn hinaus zur Allianz-Arena, wo man für eine Führung angemeldet war. Dabei erfuhr man sehr viel interessantes über die Arena und durfte auch die Umkleidekabine der Bayern-Stars besichtigen. Vor der Heimfahrt am Spätnachmittag ging es noch zum Essen ins Hofbräuhaus, wo auch das bayrische Bier sehr gut schmeckte.



JSG Urach-Grabenstetten

Die **männliche A2** traf im 1. Saisonspiel auf den TSV Wolfschlugen. Luis Manuel Öxle sorgte für den perfekten Beginn, schon sechs Zeigerumdrehungen später hatten die Gäste aber auf 1:4 gestellt. Zwar brachte Florian Pascher seine Farben auf 6:7 (12.) heran, doch beim Kabinengang hieß es 15:19. Das Trainerteam Franziska Weber und Michael Müller schien die richtigen Worte gefunden zu haben denn in der 37. Minute glich Luis Manuel Öxle aus und Leon Schwertle packte das 20:19 oben drauf. Noch einmal führten die Gäste mit 22:21, ein weiterer 5:0 Lauf brachte die JSG endgültig auf die Siegerstraße. Mit seinem 10. Treffer markierte der Top-Torschütze des Tages, Moritz Bader, per Siebenmeter den 33:31 Endstand.

Aufstellung: Clemens Stärr; Luis Manuel Öxle (6), Moritz Bader (10/4), Linus Adam, Elias Klein (1), Florian Pascher (4), Leon Schwertle (6), Max Laupp, Kolja Haas, Jules Roszkopf (3), Frieder Klingler (2), Florian Scheu (1), Konrad Wilke

Auch die **B-Jugend** mit Trainer Felix Pöschko traf auf den TSV Wolfschlugen. Sein Team hatte zwei Spieler weniger zur Verfügung und kam ohne jegliche Zeitstrafe aus. Nach längerem Abtasten fiel in der 4. Minute das erste Tor, und zwar für die Gäste. Nach dem Ausgleich durch Florian Scheu legte Konrad Wilke nach. Beim 5:4 (11.) war es noch die enge Partie, da aber die Abwehr um Torhüter Thomas Henger sehr gut stand, bauten seine Vorderleute die Führung zur Halbzeit auf 14:10 aus. Den wesentlich besseren Start erwischten die Gäste, die bereits in der 30. Minute zum 14:14 ausgeglichen hatten. Es war Florian Scheu, der die torlose Zeit beendete und doch sollte es auch weiter die enge Begegnung bleiben (22:23, 38.). Als Lukas Kursawe erfolgreich war und Maxim Roszkopf das 24:23 nachlegte, folgte eine weitere fünfminütige torlose Zeit. In den beiden Schlussminuten schafften unsere JSG Jungs einen 28:25 Sieg.

Aufstellung: Thomas Henger; Maxim Roszkopf (2), Jannik Jaiser (1), Lukas Kursawe (1), Konrad Wilke (2), Elias Klein (5), Finn Engler (4), Florian Scheu (13/2)

Die **D2** traf auf RW Neckar und gleich war Marcel Dietz per Siebenmeter zum 1:0 erfolgreich. In der 4. Minute glich Toni Steinmaier zum 2:2, wenig später Jonas Galert zum 3:3 aus. Sieben Minuten wollte kein Treffer gelingen und so setzten sich die Gäste ab. Kurz vor dem Seitenwechsel verkürzte Dominik Holl auf 5:11, aber die starken Gegner hatten den Grundstein zum 11:23 Erfolg längst gelegt.

Aufstellung: Nico Endeke; Mathis Jerabek, Tim Jerabek, Maximilian Saravanja (2), Dominik Holl (1), Marcel Dietz (2/1), Leon Beck, Jonas Galert (4), Toni Steinmaier (2)

Eine ganz starke Leistung, vor allem in der 2. Halbzeit, zeigte die **weibliche B-Jugend** von Uwe Beck gegen die MSG Kirchheim/Unterensingen. Ab dem 1:1 setzten sie sich bis auf 5:1 (10.) ab. Der Vorsprung hatte beim 6:2 durch Leonie Waimer weiter Bestand, da unsere Mädels dann eine fünfminütige Durststrecke erlebten, kamen die Gäste wieder auf Tuchfühlung heran. Laura Wahl löste mit ihrem Treffer zum 7:4 den Knoten und Arijana Demiraj stellte den 11:4 Halbzeitstand her. Sicher vom Punkt sorgte Anni Knoll für einen vielversprechenden Neustart. Sieben Minuten vor Spielende war der Vorsprung zweistellig (21:11) und es war Alina Kazmaier, die zum 29:14 Endstand traf.

Aufstellung: Leonie Wahl, Chiara Lonetti; Alina Kazmaier (3), Natalie Despot (3), Cindy Vöhringer (2), Sarah Huber (1), Anni Knoll (4/1), Laura Wahl (3), Arijana Demiraj (5), Emara Lutolli (2), Leonie Waimer (6), Sanny Bauer

Der erste Erfolg gelang auch gleich der **D-Jugend** vom Trainerteam Patrick Schnabel und Britta Klingler. Tia Klingler und Argjenda Lutolli ließen ihre Mannschaft sofort jubeln, jedoch dann drehten zunächst die Gäste vom SV Vaihingen auf und zogen auf 4:7 (7.) weg. Emily Kächele beendete die torlose Zeit und sechs Minuten später waren die JSG-Mädels mit 10:7 wieder in der Spur. Beim Seitenwechsel stand ein 16:13 auf der Anzeigetafel und obwohl die Gäste sich mit dem 19:18 noch einmal in Schlagdistanz brachten, reichte es, auch dank einer guten Mannschaftsleistung um die zwölfwache Torschützin Emira Lutolli, am Ende zum schönen 29:25 Sieg.

Aufstellung: Emilie Leni Zeller, Argjenda Lutolli (2), Emily Kächele (1), Monja Hustedt (1), Leandra Scheu (1), Kim Boss, Klara Wilke (3), Tia Klingler (7), Julia Schnabel (1), Sophia Cameiro (1), Ermira Lutolli (12/1)

Ein kurzweiliger Samstag erwartete die großen und kleinen Besu-

cher und Besucherinnen in und um die Falkensteinhalle. Mehrere Jugendteams waren ab 11.00 Uhr im Einsatz (siehe extra Bericht) und bevor dann um 18.00 Uhr die Aktiven gefordert waren, hatten die Grundschkinder (und auch einige Ehemalige) ab 15.30 Uhr die Gelegenheit an einer Spielstraße teilzunehmen. Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Ballgefühl und vieles mehr konnte an insgesamt 8 Stationen geprüft und gezeigt werden. Manche wollten dann auch gleich ihren persönlichen Rekord verbessern und durchliefen den Parcours auf und ums Plätzle ein weiteres Mal. Gerne hatten sich verschiedene Spielerinnen und Spieler als Paten und Juroren zur Verfügung gestellt. Gegen 16.45 Uhr durften alle Kinder Sachpreise und ein „Märkle“ für die Theke entgegennehmen. Neben einer reichhaltigen Auswahl an Kuchen, fanden auch die frisch gebackenen Waffeln großen Anklang. Bei idealen äußeren Bedingungen ließ man sich die Roten frisch vom Grill schmecken und genoss einen gelungenen Saisonauftakt. Kurz vor 18.00 Uhr wurde vom Orga-team der Benefizveranstaltungen zugunsten der Rulaman-Schule ein dicker Scheck an Bürgermeister Deh übergeben, der über die stolze Summe von 11.111,11€ ausgestellt war. Leider musste Frau Saravanja sich und ihre Kolleginnen auf Grund der kurzfristigen Ansetzung wegen Terminüberschneidungen entschuldigen. Sie selbst war darüber sehr unglücklich, aber von nun fünf Klassen hatten sich dann doch ein paar Elternteile an/in die Halle verirrt. Hier gilt auf jeden Fall allen Helferinnen/Helfern noch einmal ein ganz dickes Dankeschön, da sie ihre Freizeit an diesem schönen Samstagnachmittag für unsere Grabenstetter Kinder und Eltern geopfert haben.

Sportlich sollte es ein toller Auftakt werden, denn unsere Frauen zeigten gleich einen sehr guten Auftritt. Konzentriert gingen sie ab der ersten Minute die Aufgabe gegen den TSV Köngen 3 an, führten rasch 5:0, ehe Cindy Pelz in der 6. Minute erstmals bezwungen wurde. Weiter stand ihre Abwehr und im Angriff blieb nur wenig liegen. Bis zum Seitenwechsel war das Polster bereits auf 14:3 angewachsen. Auch nach dem Kabinengang blieben unsere Frauen dominant, schalteten keinen einzigen Gang zurück. Die vielen jungen, teils noch in der JSG spielberechtigten Handballerinnen fügten sich prima ein, zeigten Übersicht und Durchsetzungsvermögen gleichermaßen und trugen so gleich mit zum 30:12 Auftakttsieg bei. Aufstellung: Cindy Pelz; Lea Sigler (2), Selina Sauter (1), Fabienne Van Gastel (1), Madeline Dommer (6), Julia Kazmaier, Maya Mayer (1), Ann-Christin Pelz (2), Leonie Engler (3), Anna-Sophia Dietz (2), Analena Ankele (1), Anke Loser (2), Carolin Füllemann, Nicole Boneberg (9/7)

Als harter Brocken erwies sich dann anschließend der TSV Weilheim, der sich auch nicht aus dem Konzept bringen ließ, als ein Großteil der 1. Mannschaft auflief. Zu klein wäre der Kader unsere Zwoida gewesen, da einige Spieler noch im Urlaub sind. Über 2:4, 4:4, kippte nach dem 9:8 das Spiel erneut zugunsten der Rehkugler-Sieben, die auch ein 14:15 mit in die Kabine nahmen. Bis zu drei Tore lagen unsere Jungs im Hintertreffen und es war vor allem Kreisläufer Dominik Klett, der nie in den Griff zu bekommen war. Auf Grabenstetter Seite stand ihm Tobias Haase allerdings in nichts nach, denn auch er machte das Dutzend voll. Ab Mitte der 2. Halbzeit (19:22) konnten sich die Haase-Schützlinge mit einem 4:0 Lauf zurück ins Spiel bringen und in einer nervenaufreibenden Schlussphase mit 32:30 die Punkte auf der Habenseite verbuchen. Aufstellung: Jonas Stäbler, Marcel Brandt; Jan Kazmaier (5), Markus Joachim, Oliver Kullen (1), Manuel Ankele (1), Tobias Koch, Sascha Jahn, Dennis Buck (4), Marco Brändle (1), Fabrizio Mosca (3), Tim Rüggen (5), Philipp Joachim (1), Tobias Haase (12/7)

Am Wochenende nun müssen die Dridda und Erste, sowie einige Jugendteams auswärts antreten. Unsere Frauen haben spielfrei, müssen dann aber unter der Woche auswärts im Pokal antreten.

Samstag, 21.09.2019.

Sporthalle bei der Burgschule, Köngen
mJB-BK 14.00 Uhr TSV Köngen – JSG
wJB-BL 15.30 Uhr TSV Köngen – JSG

Beutenlay Sporthalle, Münsingen
wJA-BL 17.00 Uhr TSG Münsingen – JSG

Eduard-Spranger-Halle, Filderstadt-Bernhausen
M-BL 16.00 Uhr EK Bernhausen – TSV 1

Sonntag, 22.09.2019.

Sporthalle an der Lindach, Weilheim
wJD-BK 12.00 Uhr TSV Weilheim – JSG

mJA-BK 17.00 Uhr TSV Weilheim – JSG 2

Sporthalle Sulzgries, Esslingen
M-KLB-1 17.00 Uhr SG Esslingen – TSV 3

Donnerstag, 26.09.2019.

Neckartal-Sporthalle, Wernau
F-Pok-B 19.15 Uhr HC Wernau – TSV Frauen

Zum Besuch der Spiele wird herzlich eingeladen.

Abt. Breitensport

Terminverschiebung Eltern- Kind- Turnen

Das Eltern- Kind- Turnen findet ab sofort nicht mehr am Montag statt. Wir treffen uns jetzt am Dienstag, um 15.00 Uhr in der Falkensteinhalle. Alle Kids von 2 bis 5 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich willkommen.
Kathrin Wilke

Liederkrantz Erkenbrechtsweiler 1920 e.V.

Hallo Erkenbrechtsweiler und Umgebung!

Unser **Projektchor** für **junge** und **junggebliebene Erwachsene** ist gestartet, aber ihr könnt immer noch einsteigen

Würdet ihr gerne singen und wisst nur nicht, wie ihr's anfangen sollt,

- weil ihr noch nie gesungen habt?
- weil ihr euch nicht fest binden wollt an einen Verein?
- weil ihr keine Noten kennt?
- weil ihr sonst einen Grund habt nicht zu singen

Wir singen hauptsächlich deutschsprachige moderne Lieder

Vielleicht habt ihr ja Lust bekommen.

Dann kommt einfach am Mittwoch **25.09.** um **18.45 Uhr** ins Bürgerhaus Erkenbrechtsweiler zu einer Schnupperstunde und probiert es aus, selber zu singen. Ihr seid nicht allein, denn mit anderen zu singen macht einfach Spass.

Ich freue mich auf euch.

Elisabeth Friedl
Chorleiterin LK Erkenbrechtsweiler

Solltet ihr noch Fragen haben, erreicht ihr mich unter 07023/4989 oder per email lissi0802@live.de

Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

Neuanmeldungen zur Musikschule

Am 1. Oktober beginnt das neue Musikschuljahr!

Anmeldungen nimmt die Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V. ab sofort entgegen.

Ebenfalls beginnt im Oktober die neue Gruppe der Musikalischen Früherziehung: immer mittwochs treffen sich Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren in der Schlossmühle in Bad Urach, um gemeinsam im spielerischen Umgang Musik zu erleben.

Für nähere Informationen zu allen Angeboten der Musikschule erreichen Sie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle montags - freitags zwischen 9 und 12 Uhr, sowie nach Schulbeginn auch dienstags

14.00 - 16.30 Uhr. Oder per Mail: musikschule@



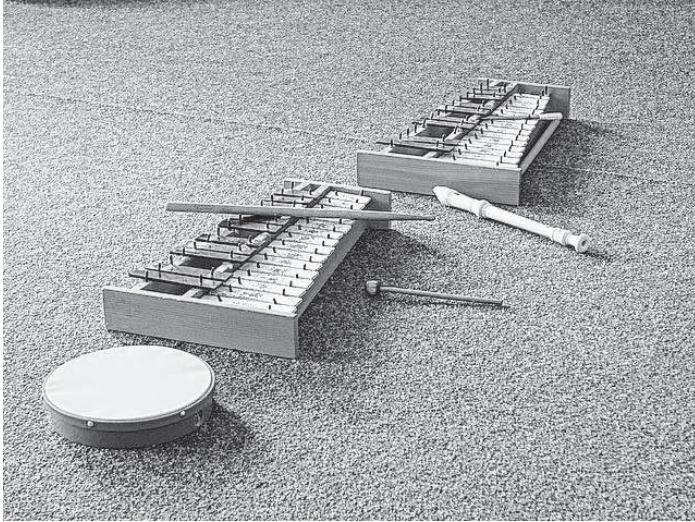
musikschule-badurach.de

Auch auf der Homepage www.musikschule-badurach.de sind viele Informationen zu finden!

Schnupperstunde Musikalische Früherziehung

Mit dem Start ins neue Musikschuljahr beginnt auch eine neue Gruppe der **Musikalischen Früherziehung** für Kinder ab 4 Jahren. Für Alle, die daran Interesse haben und mit ihren Kindern dieses musikalische Angebot kennenlernen möchten, bietet die Musikschule Bad Urach & Umgebung am **25.9. um 15.00 Uhr** eine Schnupperstunde im Kleinen Saal der Schlossmühle, Graf-Eberhard-Platz 10.

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Musikschule.



Freitag, 20.09.

18:00 Uhr: Blinded by the Light
18:15 Uhr: Und wer nimmt den Hund?
20:15 Uhr: Gloria – Das Leben wartet nicht
20:30 Uhr: Und der Zukunft zugewandt

Samstag, 21.09.

15:45 Uhr: A Toy Story: Alles hört auf kein Kommando
16:00 Uhr: **Mein Lotta-Leben – Alle Bingo mit Flamingo**
18:00 Uhr: Blinded by the Light
18:15 Uhr: Und wer nimmt den Hund?
20:15 Uhr: Gloria – Das Leben wartet nicht
20:30 Uhr: Und der Zukunft zugewandt

Sonntag, 22.09.

15:45 Uhr: A Toy Story: Alles hört auf kein Kommando
16:00 Uhr: Mein Lotta-Leben – Alle Bingo mit Flamingo
18:00 Uhr: Blinded by the Light
18:15 Uhr: Und wer nimmt den Hund?
20:15 Uhr: Gloria – Das Leben wartet nicht
20:30 Uhr: Und der Zukunft zugewandt

Montag, 23.09.

18:00 Uhr: Und der Zukunft zugewandt
18:15 Uhr: Gloria – Das Leben wartet nicht
20:15 Uhr: Blinded by the Light
20:30 Uhr: Und wer nimmt den Hund?

Dienstag, 24.09.

18:00 Uhr: Und der Zukunft zugewandt
18:15 Uhr: Gloria – Das Leben wartet nicht
20:15 Uhr: Blinded by the Light
20:30 Uhr: Und wer nimmt den Hund?

Mittwoch, 25.09.

18:00 Uhr: Und der Zukunft zugewandt
18:15 Uhr: Gloria – Das Leben wartet nicht
20:15 Uhr: Blinded by the Light
20:30 Uhr: Und wer nimmt den Hund?

www.forum22.de

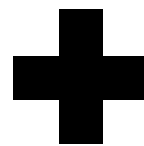


forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 19.09.

18:00 Uhr: **Blinded by the Light**
18:15 Uhr: Und wer nimmt den Hund?
20:15 Uhr: **Gloria – Das Leben wartet nicht**
20:30 Uhr: **Und der Zukunft zugewandt**



**Ihr Blut
rettet Leben!**

**Erfolg durch
Werbung!**



Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt



NAK ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222